

Was in unserm lieben Vaterland geschieht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **1 (1907)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hörigkeit und mangelhaftes Sprachvermögen. Daneben können sie geistig normal, ja sogar hochbegabt sein. . . .

Es ist jedermann ohne weiteres klar, daß solche Kinder die öffentliche Schule nicht oder doch nur mit ganz ungenügendem Erfolg besuchen können. Die Taubstummenanstalt nimmt sich ihrer an, lehrt sie sprechen und unterrichtet sie, soweit ihre Begabung dies gestattet, in allen Fächern einer gewöhnlichen Primarschule. Sie sucht dabei die Bedürfnisse des praktischen Lebens gewissenhaft zu berücksichtigen und hat überhaupt das ernste Bestreben, die ihr anvertrauten Kinder, wiederum soweit deren Befähigung es erlaubt, zu tüchtigen Persönlichkeiten zu erziehen.

Wer schon Gelegenheit hatte, nicht unterrichtete Gehörlose oder solche Schwerhörige kennen zu lernen, die einige Jahre in der öffentlichen Schule mitgeschleppt werden mußten zum Ärger und Kummer des Lehrers, zum großen Schaden ihrer selbst und der ganzen Klasse, der weiß, auf welcher tiefer Stufe geistigen und sittlich-religiösen Lebens sie stehen. Leider gibt es in unserem Vaterlande noch eine große Anzahl solch bedauernswerter Menschen. Es ist heilige Pflicht jedes Menschenfreundes, mitzuhelfen, daß diese Zahl von Jahr zu Jahr abnehme.

Der st. gallische Hilfsverein für Taubstummenbildung hat sich unlängst an den Erziehungsrat des Kantons St. Gallen gewandt mit der Bitte, den Besuch der Taubstummenanstalt obligatorisch* zu erklären für alle Kinder, die wegen Taubheit oder Schwerhörigkeit einer länger oder kürzer andauernden spezialpädagogischen** Behandlung bedürfen. . . .

Einstweilen bitten wir auf diesem Wege die Eltern oder deren Stellvertreter, die tit. Schulbehörden und Armenpfleger, Ärzte, Pfarrer, Lehrer und andere Menschenfreunde, uns die in Betracht kommenden Kinder zur Erziehung zu übergeben, beziehungsweise dafür sorgen zu wollen, daß sie uns übergeben werden. Eine zweckmäßige Versorgung und Erziehung ist eine große Wohltat nicht nur für die Kinder selbst, sondern auch für deren Eltern und Geschwister, für die öffentliche Schule, für die Gesellschaft, für den Staat. . . .

Liebe, taubstumme Leser, zeigt diesen Aufsatz allen euren hörenden Bekannten!

Was in unserm lieben Vaterland geschieht

Alt Bundesrat Bernh. Hammer in Solothurn ist nach langen Leiden, im hohen Alter von 85 Jahren gestorben. Er hatte eine schöne und glänzende Laufbahn hinter sich und hat seinem Vaterlande große Dienste geleistet, als Politiker, als Diplomat (Staatsbeamter

* obligatorisch=verpflichtend, verbindend.

** pädagogisch=die Erziehungskunst betreffend; spezial=besonders; „spezialpädagogisch“ bedeutet also: eine besondere Erziehungskunst betreffend.

für den Verkehr mit auswärtigen Höfen) und als Militär. — In der „Walldau“ bei Bern ist die älteste Bernerin, Frau Anna Maria Schürch-Saner, 102 Jahre alt, gestorben. — Im luzernischen Rothenburg brannten 4 Häuser nieder. — Im Rickenntunnel (Kt. St. Gallen) der gegenwärtig im Bau ist, sind Grubengase aufgetreten. Die Arbeit wird dadurch sehr gehindert, so daß der Durchschlag nicht mehr im Juni erfolgen kann, wie man gehofft. Wißt ihr, welchen Zweck der Rickenntunnel hat? — Im Solothurnischen sind die schwarzen Bocken aufgetreten. — In Genf wurde das Absinthverbot-Gesetz angenommen. Bravo!

Rechen-Aufgaben für junge Taubstumme

1. Hans hat gestern 68 Fr. 25 Rp. und heute 126 Fr. 75 Rp. eingenommen, davon aber 89 Fr. und 37 Fr. 20 Rp. ausgegeben. Wieviel bleibt ihm übrig?

2. Rudolf, Gottfried und Jakob haben 720 Fr. zu teilen, und zwar soll Rudolf $\frac{1}{3}$, Gottfried $\frac{1}{4}$ und Jakob den Rest erhalten. Wieviel trifft es jedem?

Zur Notiz! Alle Auflösungen von Rechnungen sind stets vor dem Schluß des gleichen Monats einzusenden, sonst gelten sie nicht!

Auflösung der Rechenaufgaben in Nr. 7:

116.80; 204.40; 91.25; 156.95; 54.75; 160.60; 36.50; 58.40 = zusammen 879. Fr. 65 Rp.

Briefkasten

An alle älteren Taubstummen! Wer besitzt noch den „Taubstummen-Voten“, den Fr. Ida Sulzberger zwischen den Jahren 1870 und 1880 herausgegeben hat, und wer kann mir denselben leihweise überlassen? Auch unvollständige Jahrgänge sind mir willkommen!

Chr. B. in B. Sie haben Recht: die Rätsel und Rechenaufgaben muß man selbst lösen, nicht mit Hilfe anderer, sonst wäre es Betrug.

O. B. in B. Sie müssen in St. Gallen fragen, wie lang die Ferien dauern. — Mit dem Velo fahren ist schön, ich möcht' es auch; dann ginge es nicht mehr lange, bis ich bei euch Zürichern bin!

E. S. in B. b. O. Danke für die interessanten Mitteilungen. Den G. G. will ich von Ihnen grüßen.

B. S. in N.-A. Wie schade! Auch andere haben die Blätter nicht mehr. Durch solche „Mausereien“ gehen noch viele literarisch-historische Schätze verloren. Ich freue mich auf Ihre, wenn auch allmählich entstehenden, Niederschriften.

E. S. in B. Ich danke sehr für die Geschichte und bringe sie gern gelegentlich. Ihr Besuch wird uns hochwillkommen sein! Nur Sonntags sind wir aus bekannten Gründen nicht zu sprechen.

M. S. in G. Wir bedauern Sie von Herzen und wünschen Ihnen völlige Wiederherstellung! Die Taubstummen in B. haben wir von Ihnen begrüßt.

E. S. in B. Großen Dank für das Buch! Hoffentlich macht der Mai alles neu, auch eure Gesundheit. Das war ein unfreundlicher April!

An Alle! Wer besitzt noch den Jahrgang 1868 von Zurlindens „Taubstummenfreund“?

S. Br. in B. Danke für die freundlichen Zeilen. Anneli hat gewiß doch manchmal die Rätsel richtig gelöst. Nur ist das Los eben noch nie auf sie gefallen. Es sind ja oft 600 Auflöser und unter diese werden die 8 Preise verteilt! Da müssen sehr viele leer ausgehen; diese sollten sich's aber nicht verdrießen lassen, mir doch immer wieder einzusenden. Einen Extragrüß an Ihre kleine Nichte!

Gesucht ein jüngerer Geselle zu einem gehörlosen Schneidermeister in Bern. Gute Stelle, Wochenlohn, Kost und Logis im Hause. Zu erfragen bei Eugen Sutermeister in Münchenbuchsee.